



Kurz

zusammengefasst:

von den über 280 Hausärzten kann jeder maximal 1.575 einheimische Patienten haben.

Zusätzlich kann jeder 225 Nicht-Eu-Bürger bzw. Nicht-Ansässige als Patienten eintragen.

Insgesamt könnten also Südtirols Hausärzte zusätzlich 64.000 Patienten eintragen.

Von diesem Nicht-Ansässigen-Kontingent sind über 25.000 Stellen ausgeschöpft.

Demnach wären noch 39.000 Stellen für Patienten frei, die jedoch von Einheimischen nicht benutzt werden dürfen.

Ein beschlossener Begehrensantrag des Landtages (auf Initiative von Andreas Pöder) fordert von Rom eine Änderung der Situation.

Südtirols fast 300 Hausärzte haben theoretisch noch 39.000 freie Patientenstellen, die jedoch derzeit noch Nicht-Ansässigen, laut staatlicher Regelung für Nicht-EU-Bürger vorbehalten sind.

Darauf verweist der Landtagsabgeordnete der BürgerUnion, Andreas Pöder, aufgrund einer aktuellen Erhebung.

Bereits vor einem Jahr hatte Pöder mittels Landtagsanfrage eine entsprechende Erhebung gemacht und diese jetzt aktualisiert.

Die Landesregierung hat diesbezüglich bestätigt, dass das Kontingent besteht und dass es bei weitem nicht ausgeschöpft ist.

Zusätzlich zu den höchsten 1.575 einheimischen Patienten hat jeder Hausarzt in Südtirol 225 Patientenregistrierungen zur Verfügung, die nur für Nicht-EU-Bürger reserviert sind.

Derzeit hätten die Südtiroler Hausärzte also insgesamt zusätzlich zu den einheimischen Patienten die Möglichkeit, über 64.000 Patienten einzutragen. Von diesem Zusatzkontingent sind über 25.000 Patientenstellen durch Nicht-Einheimische besetzt. Es wären also noch 39.000 Stellen frei.

Diese dürfen derzeit jedoch nicht von einheimischen Patienten, die vielerorts dringend einen Hausarzt besuchen, besetzt werden.

Der Landtag hatte im vergangenen Jahr bereits einem Begehrensantrag von Andreas Pöder zugestimmt, mit dem Rom aufgefordert werden sollte, das Kontingent frei zu geben.

Bislang ist diesbezüglich allerdings noch kein konkreter Schritt in Rom unternommen worden.

Jetzt will Pöder einen neuen Vorstoß über das neue Parlament machen.

Grundsätzlich sei vermerkt, dass es sich bei den beim Südtirol Landesgesundheitsdienst eingetragenen Betreuten um ansässige oder nicht ansässige Eingeschriebene handelt und daher Nicht-EU-Bürger nicht separat erfasst werden.

Dazu ein Beispiel: Arbeitet ein in z.B. Verona ansässiger Bürger in Südtirol und wird im Landesgesundheitsdienst eingetragen, gilt dieser, ebenso wie ein Nicht-EU-Bürger, als "nicht ansässiger" Betreuungsberechtigter (Möglichkeit einer Eintragung aus Arbeits-, Studien- oder Gesundheitsgründen).

Die Anzahl der "nicht ansässigen" Betreuungsberechtigten je Hausarzt ist unterschiedlich.

Bei der Berechnung der Vergütung der Hausärzte ist immer die Pro-Kopf-Quote ausschlaggebend, unabhängig davon, ob es sich um ansässige oder nicht ansässige Betreute handelt. Der Hausarzt wird immer pro Eingeschriebenen bezahlt